

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

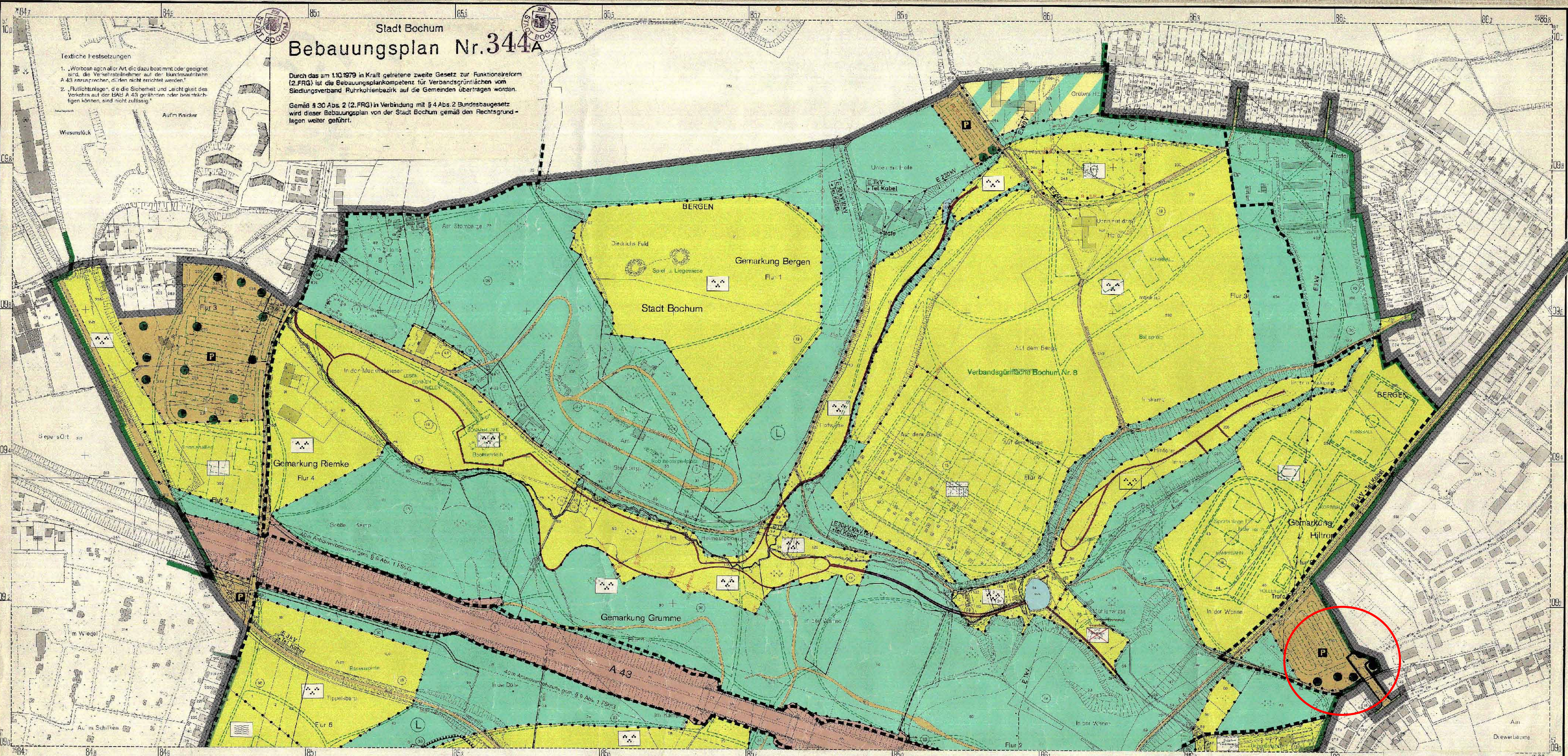
Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Stadt Bochum
Bebauungsplan Nr. 344A

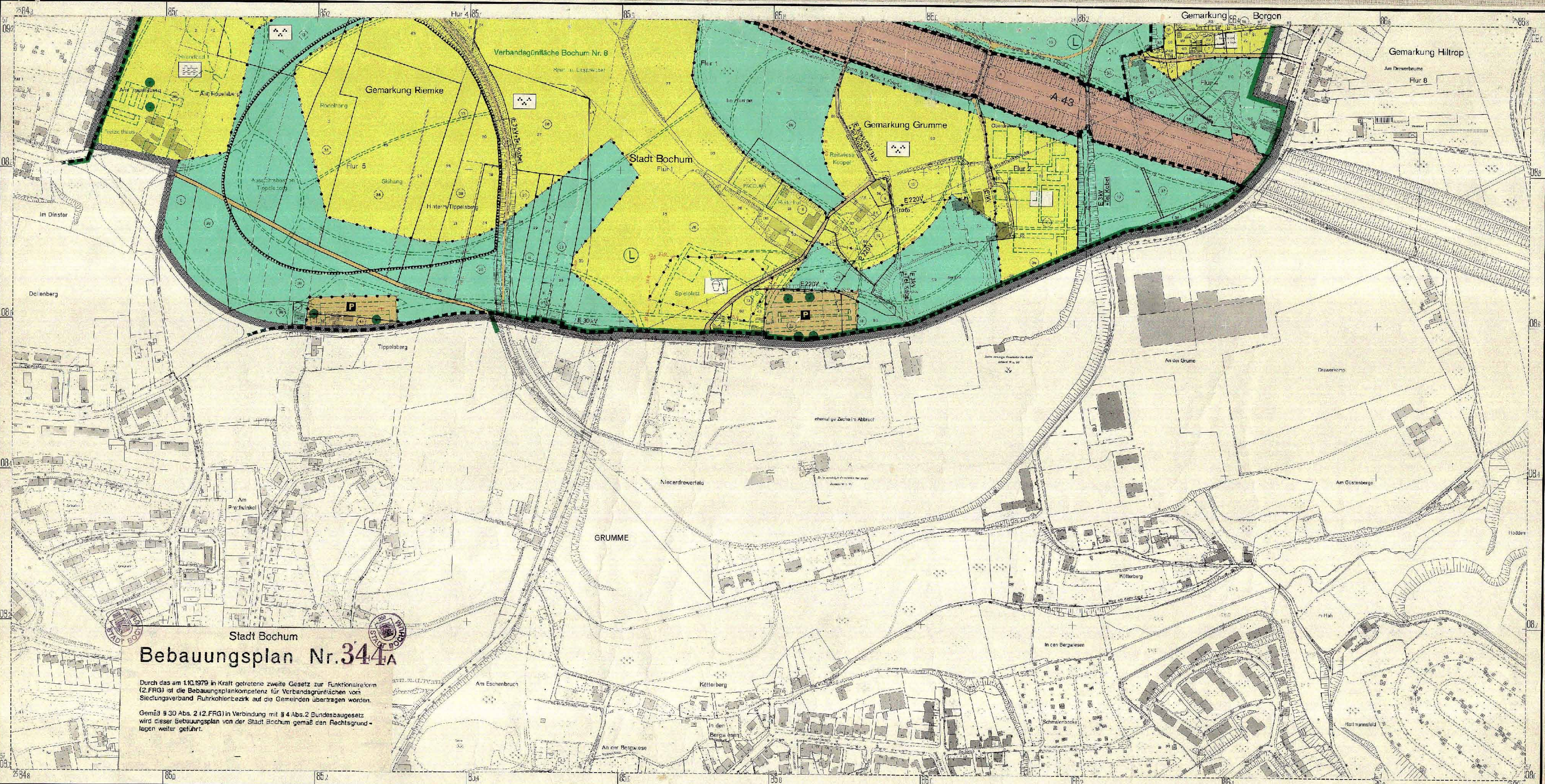
Durch das am 1.10.1979 in Kraft getretene zweite Gesetz zur Funktionalreform (2. FRG) ist die Bebauungsplankompetenz für Verbandsgrünflächen vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk auf die Gemeinden übertragen worden.

Gemäß § 30 Abs. 2 (2. FRG) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bundesbaugesetz wird dieser Bebauungsplan von der Stadt Bochum gemäß den Rechtsgrundlagen weiter geführt.

- Textliche Festsetzungen
1. „Vorhaben aller Art, die dazu bestimmt oder geeignet sind, die Verkehrsmittelnehmer auf der Bundesautobahn A 43 anzuhalten, dürfen nicht errichtet werden.“
 2. „Flutlichtanlagen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesautobahn A 43 gefährden oder beeinträchtigen können, sind nicht zulässig.“



Blatteinteilung		Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		Bestand		Neufestsetzungen		Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen		Anmerkungen	
BEBAUUNGSPLAN „Naherholungsgebiet Tippelsberg – Berger Mühle“ – Verbandsgrünfläche Nr. 8 tlw. – in Bochum		Der Bebauungsplan besteht aus zwei Blättern, die in 2. Blättern, dem Gesamtverzeichnis, sind. Der Bebauungsplan ist in 2. Blättern, dem Gesamtverzeichnis, sind. Der Bebauungsplan ist in 2. Blättern, dem Gesamtverzeichnis, sind.		Die Überweisung der Bestandsangelegenheiten an die Gemeinde Bochum ist in der Ortsliste des Bebauungsplans Nr. 344A festgesetzt.		Dieser Bebauungsplan ist in der Ortsliste des Bebauungsplans Nr. 344A festgesetzt.		Der Bebauungsplan ist in der Ortsliste des Bebauungsplans Nr. 344A festgesetzt.		Der Bebauungsplan ist in der Ortsliste des Bebauungsplans Nr. 344A festgesetzt.	
BLATT 1 Maßstab 1:2000 Plan-Nr. 154/1		Stadt Bochum Gemarkung Riemke Flur 3, 5 u. 7 Gemarkung Bergen Flur 13 u. 14 Gemarkung Hiltrop Flur 6 Gemarkung Grumme Flur 1, 2 u. 3		Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Flur-Nr. des Eigentümersverzeichnisses		Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Flur-Nr. des Eigentümersverzeichnisses		Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Flur-Nr. des Eigentümersverzeichnisses		Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Flur-Nr. des Eigentümersverzeichnisses	



Stadt Bochum
Bebauungsplan Nr. 344A

Durch das am 1.10.1979 in Kraft getretene zweite Gesetz zur Funktionalreform (2.FRG) ist die Bebauungsplankompetenz für Verbandsgrünflächen vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk auf die Gemeinden übertragen worden.
Gemäß § 30 Abs. 2 (2.FRG) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bundesbaugesetz wird dieser Bebauungsplan von der Stadt Bochum gemäß dem Rechtsgrund-
legen weiter geführt.

Blatteinteilung		Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		Bestand		Neufestsetzungen		Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen			
		BEBAUUNGSPLAN „Naherholungsgebiet Tippelsberg – Berger Mühle“ – Verbandsgrünfläche Nr. 8 tlv. – in Bochum									
nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geänderten Fassung in Verbindung mit § 168 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341)											
BLATT 2 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 154/2		Stadt Bochum Gemarkung Riemke Flur 4 u. 5 Gemarkung Hergen Flur 4 Gemarkung Grumme Flur 1 u. 2		Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Tippelsberg – Berger Mühle“ – Verbandsgrünfläche Nr. 8 tlv. in Bochum. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufteilungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 30.12.1977 1. d. Verbandsgründungsleiter		Die Überzeichnung der Bestandsdaten mit dem Liegenschaftskataster und der Öffentlichkeit wird bescheinigt. Vermessungs- u. Katasterverordnungen der Stadt Bochum Essen, den 30.12.1977 Öffentl. best. Verordn.		Für die Erarbeitung des Plans: v. Damm Öffentl. best. Verordn. Essen, den 30.12.1977 1. d. Verbandsgründungsleiter		Gest. zur Verfügung vom Az. Der Regierungspräsident i. A.	